

Umgang mit positiven Testergebnissen

Seit über zweieinhalb Jahren prägt der Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 weite Bereiche unseres Alltags und insbesondere das Schulleben erheblich. Angesichts hoher Infektionszahlen auch während der Sommermonate müssen wir feststellen: Die Corona-Pandemie ist immer noch nicht vorbei. Das zeigt sich auch in dem aktuell weiteren Anstieg der Infektionszahlen. Daher werden wir uns am Berufskolleg Wesel sehr wahrscheinlich mit einer Zunahme an positiven Corona-Testergebnissen auseinandersetzen müssen. Dies haben wir zum Anlass genommen, die wichtigsten Verhaltensregeln nach dem aktuellen Handlungskonzept Corona¹ zusammenzustellen:

1. Positiv getestete Schülerinnen und Schüler sowie Lehr- und Betreuungskräfte müssen sich nach den Regelungen der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung isolieren, während Kontaktpersonen (Sitznachbarinnen/-nachbarn etc.) weiterhin regulär die Schule besuchen können. Hier gilt aber die dringende Empfehlung zwischen dem dritten und fünften Tag der Infektion der engen Kontaktperson einen Antigenselbsttest durchzuführen.
2. Beruht das erste positive Testergebnis auf einem **Antigenselbsttest**, besteht immer die Verpflichtung, sich einem **Coronaschnelltest** („Bürgertest“) oder einem PCR-Test zu unterziehen. Bis ein negatives Testergebnis des Kontrolltestes vorliegt, muss sich die getestete Person bestmöglich isolieren, unmittelbare Kontakte mit Dritten vermeiden (Ausnahme: Kontakt ist zwingend erforderlich) und Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einhalten. **Ein Schulbesuch ist somit nicht zulässig. Melden Sie Ihr positives Testergebnis Ihrer Klassenleitung.**
3. Bei positivem Coronaschnelltest („Bürgertest“) oder PCR-Test besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich auf direktem Wege in die Isolierung zu begeben.
4. Die **Isolierung** kann durch eine „Freitestung“ nach fünf Tagen beendet werden. Wichtig: Hierfür ist ein negativer „**Bürgertest**“ verpflichtend, ein Selbsttest reicht nicht aus.
5. Ohne erfolgreiche „Freitestung“ dauert die Isolierung grundsätzlich zehn Tage:
 - ab dem Tag des erstmaligen Symptomauftritts, wenn zwischen erstem Symptombeginn und der Durchführung des ersten positiven Tests maximal 48 Stunden liegen
 - oder ab der Durchführung des ersten positiven Tests, PCR-Test oder vorheriger Schnelltest.

Für positiv getestete Personen ist eine Rückkehr in die Schule frühestens nach fünf Tagen (mit „Freitestung“) oder ohne „Freitestung“ nach zehn Tagen wieder möglich.

Anlässe für das Testen zu Hause:

- Keine Symptome, aber **enger Kontakt mit einer infizierten Person** (s. o.)
- **Leichte Symptome:** Bei leichten Erkältungssymptomen sollte das Risiko einer COVID-19-Infektion vor dem Schulbesuch durch einen Antigenselbsttest zu Hause abgeklärt werden. War dieser Test negativ, tritt aber in den folgenden 24 Stunden keine deutliche Besserung der Symptome ein, sollte vor jedem Schulbesuch ein weiterer anlassbezogener Antigenselbsttest durchgeführt werden (bis Besserung eintritt). Sofern der Antigenselbsttest in diesen Fällen jeweils negativ ist, steht dem regulären Schulbesuch trotz leichter Symptome nichts im Wege.
- **Nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf erfolgt eine erneute Testung in der Schule.**

Fünf Antigenselbsttests pro Monat erhalten Sie weiterhin in bewährter Weise über Ihre Klassenleitung, bei Bedarf auch gerne mehr. Das Tragen einer Maske bleibt weiterhin eine durch das Ministerium für Schule und Bildung ausgesprochene Empfehlung. In eigener Verantwortung zu Ihrem eigenen Schutz und zum Schutz Dritter wird innerhalb von Schulgebäuden das Tragen von **medizinischen Masken** oder **FFP2-Masken** empfohlen.

¹ https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/handlungskonzept-corona_mit_markierung_220929.pdf